II – 1358 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH DER BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN ROBERT GRAF

Z1. 10.101/150-I/A/3a/87

Wien, am 9. Juli 1987

421 IAB

1987 -07- 1 0

zu 42913

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold GRATZ

Parlament 1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 429/J betreffend die Verschlammung des Staubeckens Ybbs-Persenbeug, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Hintermayer am 19. Mai 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die zu meinem Ressort gehörende Wasserstraßendirektion, die für die wasserbauliche Betreuung der Donau zuständig ist, führt laufend Stromsohlenvermessungen im Stauraum des Kraft-werkes Ybbs-Persenbeug durch. Diese Vermessungen haben ergeben, daß sich in den ersten 10 bis 20 Jahren nach Stauerrichtung am Kraftwerk Ybbs-Persenbeug im Jahre 1958 im Stauraum etwa 2 Mill. m³ Schlamm abgelagert haben. Die Ablagerungen fanden jedoch zum überwiegenden Teil in den tiefen Bereichen unmittelbar stromauf des Kraftwerkes und in der Ausweitung des Donautales zwischen Sarmingstein und Freienstein statt.

Bei einer rein theoretischen (rechnerischen) Betrachtung des Hochwasserabflußgeschehens würden diese Ablagerungen zu einer geringfügigen Anhebung der Hochwasserspiegellagen führen. Im praktischen Ablaufgeschehen eines Hochwassers spielen jedoch sehr viele Unsicherheitsfaktoren mit, sodaß eine wirklich faß-bare und nachweisbare Anhebung der Hochwasserspiegellagen infolge der genannten Ablagerungen kaum zu erwarten ist. Als wichtigster Unsicherheitsfaktor gilt insbesondere der vorher leider nicht bekannte Abtrag der Ablagerungen durch ein Hochwasser selbst. Weiters kann für den Fall eines Hochwassers nicht exakt angegeben werden, welche Bereiche im Strom selbst für den Hochwasserabfluß zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen sind meine Wasserbauexperten der Meinung, daß eine Ausbaggerung von der Österreichischen Donaukraftwerke-AG wegen der dafür erforderlichen hohen Kosten nicht verlangt werden kann.

Darüberhinaus hat die Wasserstraßendirektion auch festgestellt, daß in den letzten zehn Jahren wiederum eine Tendenz zum Abtrag der vorhandenen Ablagerungen besteht.

Weiters steht auch fest, daß die vorhandenen Ablagerungen im Stauraum auf keinen Fall zu einem häufigeren Auftreten von Hochwässern an der Donau führen.

Zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Nach Meinung meiner Wasserbauexperten sind die Einflüsse der vorhandenen Ablagerungen im Stauraum des Donaukraftwerkes Ybbs-Persenbeug auf die Hochwasserspiegellagen aus obgenannten Gründen derart geringfügig, daß die in der Anfrage angeführten Maßnahmen wie Erhöhung der Dämme beziehungsweise Ausbaggerung der Ablagerungen von den Österreichischen Donaukraftwerken nicht verlangt werden kann. Für die Vorschreibung derartiger Maßnahmen wäre darüberhinaus nicht mein Ressort, sondern die Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig.

Die Wasserstraßendirektion wird jedoch auch in Zukunft die laufende Überprüfung der Stromsohle weiterführen. Sollte sich bei diesen Überprüfungen eine mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmende Verschlechterung der Hochwassersituation ergeben, wird sie darüber der zuständigen Wasserrechtsbehörde berichten, die dann die erforderlichen Maßnahmen veranlassen wird.

belin feat